



Änderungsantrag Drucksache Nr.: 01496/2018 der Stadtvertreter Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
Betreff: Handlungskonzept Mueßer Holz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt nachfolgende Änderungen im Handlungskonzept Mueßer Holz:

1. Auf Seite 18 wird im 4. Anstrich „in Kooperation mit Mieterinitiative INTOWN“ gestrichen.
2. Auf Seite 18 sind unter c) Finanzierung folgende Änderungen vorzunehmen: „Die Finanzierung des Gesamtprojektes wird über Fördermittel erfolgen. Dafür wurde ein Antrag bei der Stiftung Deutsches Hilfswerk gestellt. Rechtzeitig vor Beendigung des Förderzeitraumes ist über eine Weiterführung zu beraten und zu entscheiden.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Nach kursorischer Prüfung entstehen vorerst keine Kosten.

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Ablehnung Die Notwendigkeit eines solchen Treffs ist bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept aufgegriffen worden. Die inhaltliche Ausgestaltung haben die Verwaltung und die VSP gGmbH vorgenommen. Dabei ist von der VSP gGmbH auch der Vorschlag eines Kochangebotes aufgegriffen worden, welches von Mitgliedern der Mieterinitiative Intown angeregt wurde.

Einen möglichen Kooperationspartner willkürlich auszuschließen, wird von der Verwaltung als äußerst schwierig betrachtet. Zumal hier keine Ausschlussgründe bekannt sind.

Insofern wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Sollte der Treff mit Fördermitteln eröffnet werden können – die diesbezüglichen Anträge sind gestellt – ist eine Probephase geplant. Sollte eine anschließende Evaluierung zum Ergebnis kommen, dass das Angebot unzweifelhaft dem Bedarf entspricht, wäre auch ein städtischer Zuschuss denkbar. Das wäre auch deshalb hilfreich, weil die Stadt so konzeptionell Einfluss nehmen könnte. Über einen Zuschuss müsste allerdings im Rahmen eines regulären Haushaltsplanverfahrens entschieden werden. Bereits heute unbefristet eine städtische Beteiligung abzulehnen, wird aus Sicht der Verwaltung kritisch gesehen. Zumal Bundes- oder Landesförderungen regelmäßig nach einigen Jahren auslaufen. Der städtische Beitrag sollte demnach in den entsprechenden Ausschüssen/Gremien diskutiert werden. Insofern wird auch hier empfohlen, den Antrag abzulehnen.


Andreas Ruhl